



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV; Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV); Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial; Vernehmlasung

P251843

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Finanzverwaltung.

Begründung

Die Eidgenössische Finanzverwaltung legt den Kantonsregierungen Anpassungen der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) vor. Sie sieht eine neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial vor. Der Regierungsrat schlägt verschiedene Verbesserungen vor. Die vorgesehene Regelung führt nicht zu einer geringeren Berücksichtigung der quellenbesteuerten Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial und bedeutet mit der Fortschreibung des vorgesehenen Pauschalbetrags mit der Teuerung eine Verschlechterung. Sie lässt die Frage der Datengrundlage offen.

